



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und Fraktion (AfD)

### **Haushaltsplan 2019/2020; hier: Neue Planstellen für die Einrichtung von Servicestellen beim Staatsministerium und den Regierungen zur Unterstützung von Selbständigen und Kleinstbetrieben (Kap. 07 01 Tit. 422 01 und Kap. 07 10 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Im Kap. 07 01 (Staatsministerium) wird im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) eine neue Planstelle in der BesGr. A 9 ausgebracht.
2. Im Kap. 07 10 (Bereich Wirtschaft bei den Regierungen) werden im Tit. 422 01 sieben neue Planstelle in der BesGr. A 7 ausgebracht.
3. Der Staatsregierung und den sieben Regierungen werden die betreffenden Mittel für eine A 9 Stelle und sieben A 7 Stellen plus einmalig einer Büroausstattung zur Verfügung gestellt.

#### **Begründung:**

Die bayerischen Selbständigen und Inhabern kleiner Unternehmen von insbesondere unter 10 Mitarbeitern versinken im Bürokratiemorast. Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften regeln bis in den letzten Winkel des Staates alles und jeden. Für die Wirtschaft und die Bürger entstehen dadurch jährlich Kosten in Milliardenhöhe. Insbesondere Gründer und Unternehmensnachfolger werden durch dieses Übermaß an Vorschriften belastet, ja gegängelt. Die vom Staat geforderten bürokratischen Leistungen erdrücken insbesondere Selbständige und Kleinunternehmer unverhältnismäßig schwerer als Konzerne und wirken sich negativ auf deren Wertschöpfung aus.

Statt diese Lasten den Selbständigen und Inhabern kleiner Unternehmen aufzulasten, hat diese Leistungen der Staat selbst so weit vorzubereiten, daß Selbständige und Inhabern kleiner Unternehmen diese vom Staat für sie bereits weitestmöglich vorbereiteten Unterlagen nur noch unterzeichnen braucht.

Der Grad der Rückübertragbarkeit von Bürokratielasten auf den Staat wird in Kooperation mit den Landesvertretungen vorgenommen.

Hierfür werden im Ministerium eine Stelle zur Definition dieser Inhalte neu geschaffen und bei den Regierungen je eine Stelle neu geschaffen, deren Aufgabe es ist, für die bayerischen Selbständigen und Inhabern kleiner Unternehmen von insbesondere unter 10 Mitarbeitern, die

Interesse an diesem Service haben, die Bürokratischen Anforderungen an den Interessenten z.B. durch individuelle Vorbereitung von Formularen durch den Staat selbst so weit vorzubereiten, daß der Interessent idealerweise nur noch unterschreiben muß.

Diese Servicemaßnahme des Staats setzt kreatives Potantial frei und stärkt die Wertschöpfung im Mittelstand.